

725 Jahre Büchenau

Zum 22. Mai, dem Tag Christi Himmelfahrt, 1281 findet Büchenau seine erste urkundliche Erwähnung¹. Urkundlich, obgleich man den entsprechenden Text nur aus einer gut hundert Jahre jüngeren Abschrift kennt². Die Ausfertigung – das „Original“ – der Urkunde ist seit langem verschollen. Aber diese Einschränkung hinsichtlich der Überlieferung kann die Büchenauer Festesfreude in keiner Weise trüben, denn die Lorscher und Weißenburger Urkunden, auf die sich in den zurückliegenden Jahrzehnten so viele 1200-Jahrfeiern von Dörfern und Städten der näheren und weiteren Umgebung stützten, sind ebenfalls nicht im Original sondern nur abschriftlich überliefert. Entscheidend bleibt die Glaubwürdigkeit der Urkunde an sich – und die ist bei dem Text, der dem Büchenauer Jubiläum zugrundeliegt, so wenig zweifelhaft wie bei der andernorts bemühten Lorscher oder Weißenburger Überlieferung.

Am 22. Mai 1281 also tritt Büchenau ins Licht der Geschichte, gewinnt der natürlich schon längere Zeit davor existierende Ort historische Identität, gewinnt Identität, indem er mit einem – mit seinem – seither bekannten Namen bezeichnet und anhand dieses Namens erkannt wird.

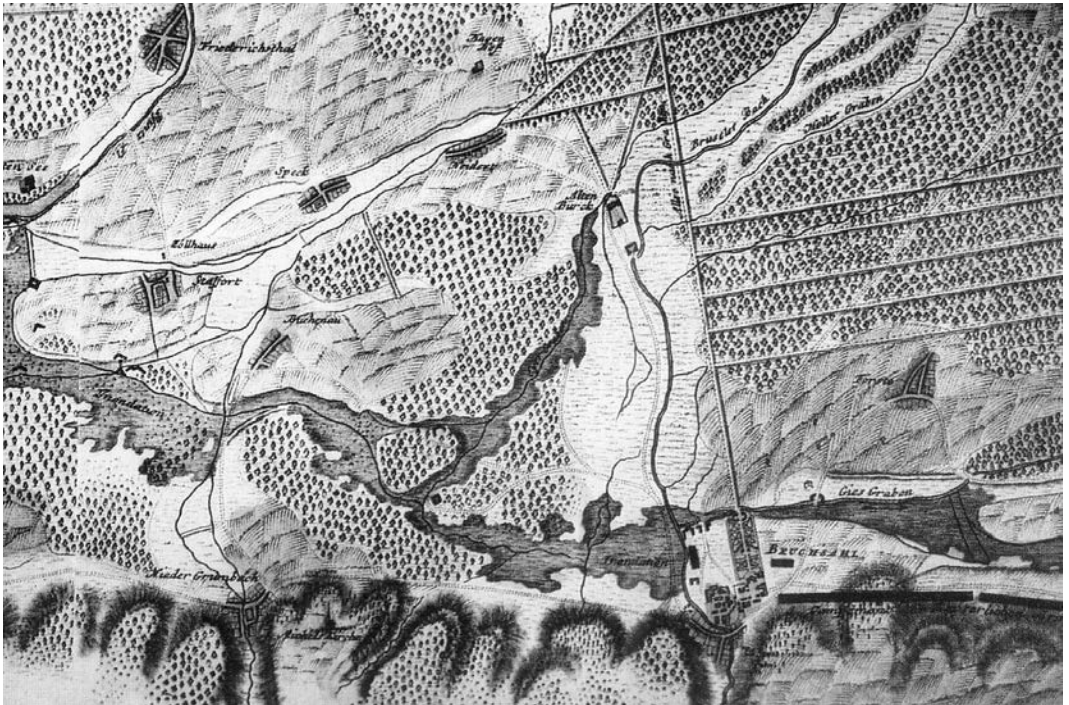
Worum geht es in der Urkunde vom 22. Mai 1281? – Der Edelherr Otto von Bruchsal (*Otto nobilis de Bruchsell*) überträgt – nach vorangegangenen Verkauf – mittels der bewußten Urkunde das Eigentum an näher bezeichneten Gütern und Leuten in Jöhlingen, Wöschbach und Umgebung an den Propst und das Kapitel des Domstifts zu Speyer. Außer Jöhlingen und Wöschbach werden in dem infolge detaillierter Aufzählung recht lang geratenen Text noch Derdingen, Gondelsheim, Unter- und Obergrombach, Neuthardt, Weingarten sowie Remchingen genannt, dazu die längst untergegangenen Siedlungen Binsheim und Gallental

und – fast nebenbei – auch *Buchelnawe*: Büchenau.

Betrachten wir die Urkunde einmal etwas näher, und beginnen wir dabei mit dem Ausstellungsjahr 1281. Was ist an diesem Jahr bemerkenswert? Was ging seinerzeit in der Welt vor? – Für das Jahr 1281 selbst verzeichnen die gängigen Hand- und Lehrbücher der Geschichte keine Aufsehen erregenden Ereignisse, abgesehen davon, daß am anderen Ende des Erdballs die Japaner am 15. August 1281 in einer blutigen Seeschlacht die Mongolen besiegten und damit ihr Inselreich behaupten konnten.

An der Spitze der Christenheit stand zu jener Zeit Papst Martin IV. Am 22. Februar 1281 gewählt, war er gerade erst ein Vierteljahr im Amt³. Französischer Herkunft und ganz Kreatur des Königs von Frankreich, betrieb er eine wenig glückliche Politik, predigte den Kreuzzug gegen den König von Aragon und belegte den byzantinischen Kaiser mit dem Kirchenbann. Ständiger Streit mit den Römern zwang ihn, zumeist außerhalb der Ewigen Stadt zu residieren. Immerhin ist er als persönlich anspruchslos und frei von dem im Umkreis damaliger Päpste weit verbreiteten Nepotismus in die Annalen der Geschichte eingegangen. Nach nur vierjährigem Pontifikat starb er am 28. März 1285.

Im Heiligen Römischen Reich regierte 1281 König Rudolf von Habsburg⁴. Im Oktober 1273 gewählt, trug er die Krone bereits im achten Jahr. Nach vorangegangenen langjährigem Interregnum gelang es ihm, die königliche Autorität im Reich wiederherzustellen und seiner Familie die Grundlage für ihren Aufstieg zu einer der mächtigsten Königs- und Kaiserdynastien Europas zu schaffen. Schon zu Lebzeiten ausgesprochen volkstümlich, lebt die Erinnerung an diesen Herrscher noch heute in zahlreichen Anekdoten fort. In Büche-



Büchenau und die Hardtplatte auf einer Landkarte aus dem Jahre 1734

nau war er nie, und auch von einem Besuch in Bruchsal – der schon aus verkehrstopographischen Gründen immerhin denkbar wäre – ist nichts bekannt⁵. Aber für das nahe Speyer und seinen Dom hatte König Rudolf eine große Vorliebe. Als er im Sommer 1291 den Tod nahen fühlte, machte er sich auf den Weg in die Kaiserstadt am Rhein, um sich – wie es dann auch geschah – neben seinen Vorgängern aus den Häusern der Salier und Staufer beisetzen zu lassen. Am Eingang zur Kaisergruft im Speyerer Dom ist sein figürliches Grabdenkmal noch heute zu bewundern, und nach einhelliger Meinung der Wissenschaft ist ihm ein hoher Porträtwert zuzuerkennen. In den Tagen um den 22. Mai 1281, als hierzuland die Urkunde mit der frühesten Erwähnung Büchenaus ausgefertigt wurde, wollte König Rudolf im fernen Wien⁶.

Bischof von Speyer und mithin sowohl geistlicher als auch weltlicher Herr von Bruchsal – und Büchenau – war in der fraglichen Zeit Friedrich von Bolanden. Einer der bedeutendsten Familien der Reichsministerialität entstammend, hatte er den Bischofsstuhl be-

reits 1272 bestiegen⁷. Sein dreißigjähriger Pontifikat war geprägt von heftigen, ja gewalttätigen Auseinandersetzungen mit der Bürgergemeinde von Speyer, der es damals gelang, sich der bischöflichen Stadtherrschaft zu entledigen. Seinerseits opponierte Bischof Friedrich gegen König Rudolf und dessen Städte- und Hausmachtspolitik am Oberrhein, weshalb der Habsburger ihn bekriegte, die hochstift-speyrische Stadt Lauterburg im Elsaß belagerte und eroberte und den Bischof vorübergehend sogar aus seinem Bistum vertrieb⁸. Nach langer, aber insgesamt wenig glücklicher Regierung starb Friedrich zu Beginn des Jahres 1302 und wurde nicht in seiner Kathedrale, sondern im Zisterzienserkloster Eußerthal bei Annweiler begraben.

Otto von Bruchsal schließlich, der Aussteller der Urkunde vom 22. Mai 1281, in der Büchenau erstmals Erwähnung findet, hatte seinen Sitz auf der Burg in Obergrombach⁹. Seine Familie, die sich deshalb mitunter auch von Grombach nannte, war edelfreien Standes und verschwägert mit so angesehenen Geschlechtern wie den Grafen von Zweibrü-

cken und von Leiningen oder auch den Rautengrafen von Altenbaumburg. Zum pfalzgräflichen Hof in Heidelberg pflegte sie enge Beziehungen. Ottos gleichnamiger Onkel bekleidete die Würde des Propsts an dem angesehenen Kollegiatstift St. Guido in Speyer und amtierte vom Spätjahr 1273 bis zu seinem frühen Tod im Sommer 1274 als Reichskanzler König Rudolfs von Habsburg¹⁰; zweifellos versammelte er in dieser Funktion auf sein im übrigen nicht allzu bedeutendes Haus den größten Ruhm. Ottos Gemahlin Kunigunde war eine Nichte des Speyrer Bischofs Friedrich von Bolanden. Überdies war sie eine Erbtöchter, das heißt, sie brachte ihrem Gatten und den gemeinsamen Kindern große Teile vom Besitz der im Mannesstamm erloschenen älteren Linie des Hauses Bolanden am Donnersberg zu. Otto starb um 1293/94. Seine Nachkommen zogen sich mehr und mehr aus dem Bruhain und dem Kraichgau auf das Bolander Erbe zurück und führten schließlich bis zu ihrem Aussterben im späteren 14. Jahrhundert nur noch den Namen von Bolanden.

Der Erwerb des Bolander Erbes war für die Familie von Bruchsal um so wichtiger, als sie trotz guter Beziehungen zum König, zum Bischof von Speyer und zum Pfalzgrafen bei Rhein sowie zu namhaften Grafen- und Herrengeschlechtern der näheren und weiteren Umgebung offenbar nur wenig vermögend war. Zumindest ist festzustellen, daß Otto den althergebrachten Bruchsal-Grombacher Besitz Stück um Stück verkaufte. Nutznießer dieses Ausverkaufs waren unter anderen die Klöster Maulbronn und Herrenalb sowie die Bischöfe und das Domkapitel zu Speyer.

Anläßlich eines dieser Verkäufe an das Speyrer Domkapitel geschieht denn auch die erste Erwähnung von Büchenau. Der diesbezügliche Handel hat gleich in mehreren Urkunden aus den letzten Maitagen des Jahres 1281 seinen Niederschlag gefunden¹¹. Weil die Domherren von Speyer vorsichtige Leute waren, genügte ihnen die bloß summarische Aufzählung des erworbenen Besitzes nicht, vielmehr verlangten sie von Otto von Bruchsal darüber hinaus eine Urkunde mit einem namentlichen Verzeichnis aller 204 Leute, die von der fortan ihnen gehörigen Grundherrschaft in Jöhlingen und Wöschbach abhängig

waren. Und unter diesen abhängigen Leuten werden auch genannt: *in Buchelnawe Hedewigis Simelaria cum tribus pueris* – in Büchenau Hedwig *Simelaria* mit drei Kindern. Das ist alles. Mehr erfährt man bei dieser Gelegenheit über Büchenau nicht.

Die *simila* ist die Semmel, der *similarius* der Semmelbäcker, und folglich ist die *similaria* die Semmelbäckerin. Dabei handelt es sich um eine Berufsbezeichnung mit der Funktion eines Namens, wie man dergleichen noch heutigentags vielfach kennt. Während jedoch die modernen Familiennamen Becker, Müller, Schmidt, Schreiner, Schuster oder Wagner gewöhnlich nur noch als späte, längst verblaßte Erinnerung an die von den Vorfahren einst ausgeübten Handwerke zu verstehen sind, ist ganz selbstverständlich davon auszugehen, daß am Ende des 13. Jahrhunderts mit einem solchen „Namen“ noch der tatsächlich ausgeübte Beruf gemeint war. Das heißt: Hedwigs Ehemann war Semmelbäcker – Semmelbäcker in Büchenau.

Damit haben wir den sieben dürren Worten, mit denen Büchenaus in der Urkunde von 1281 gedacht wird, über das bloße Faktum der Ersterwähnung hinaus eine weitere Information abgewonnen: Der Ort hatte schon im späten 13. Jahrhundert einen eigenen Bäcker. Zwar sollte man sich hüten, daraus allzu kühne Schlüsse zu ziehen, aber angesichts des in dieser Bezeichnung klar zum Ausdruck kommenden Hinweises auf Arbeitsteilung darf man doch annehmen, daß der Ort zu jener Zeit mehr als nur zwei oder drei Haushaltungen umfaßte. Immerhin scheint sich für einen der Bewohner Büchenaus eine gewerbliche Spezialisierung damals schon gelohnt zu haben: Neben der von dem Semmelbäcker selbstverständlich ebenfalls betriebenen Landwirtschaft, mit der in erster Linie er seine Familie ernährte, versorgte er seine Mitbürger mit Semmeln, mit dem täglichen Brot.

Weshalb aber lernen wir diesen für den Ort schließlich nicht ganz unwichtigen Mann nur gewissermaßen im Spiegel seiner Frau und seiner Kinder kennen? Warum begegnet uns der Semmelbäcker nicht in eigener Person? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir noch einmal auf den Anlaß der Urkunde vom 22. Mai 1281 zurückkommen und überdies

einen Exkurs ins Recht der mittelalterlichen Hörigen beziehungsweise abhängigen Leute unternehmen¹².

Die Urkunde, in der Büchenau zum ersten Mal Erwähnung findet, ist an sich – wie bereits erwähnt – ein Verzeichnis der Leute, die zu der von Otto von Bruchsal an das Speyerer Domkapitel verkauften Grundherrschaft in Jöhlingen und Wöschbach gehörten, und sie zählt deshalb die von dem Besitz in Jöhlingen und Wöschbach abhängigen Leute auf, Männer, Frauen und Kinder – ausschließlich die von Jöhlingen und Wöschbach abhängigen Leute. Der Semmelbäcker gehörte demnach ganz offensichtlich nicht zu dieser Grundherrschaft; er war von einer anderen Herrschaft abhängig, vermutlich – aber sicher weiß man das nicht – vom Bischof von Speyer als Herr von Bruchsal und Büchenau.

Persönlich abhängig beziehungsweise hörig waren im Mittelalter hiezuland praktisch alle Menschen. Ausnahmen gab es nur wenige – beispielsweise den Edelherrn Otto von Bruchsal; aber auch der stand in persönlichen, ihn auf vielfältige Art verpflichtenden Abhängigkeitsverhältnissen, etwa als Lehns- und Burgmann des Pfalzgrafen bei Rhein oder als Vasall des Bischofs von Speyer. Und seine Ehefrau Kunigunde von Bolanden war infolge ihrer Herkunft aus einer Familie von Reichsdienstmannen genau genommen

eine Hörige des Königs, zwar ritterlichen Standes, aber in letzter Konsequenz doch „unfrei“¹³. Die Semmelbäckerin aus Büchenau war eine Hörige des Otto von Bruchsal, aber natürlich war sie nicht ritterlichen, sondern bauerlichen Standes. Mit dem Verkauf der Jöhlinger Grundherrschaft gelangte sie aus der Abhängigkeit des Herrn von Bruchsal in die des Domkapitels von Speyer – und daraus ergibt sich, daß sie respektive ihre Vorfahren aus Jöhlingen stammten.

Die zunächst ganz bauerlich geprägte Gesellschaft des frühen und hohen Mittelalters – das Städtewesen fand erst seit dem 11. und 12. Jahrhundert eine weitere Verbreitung – war insgesamt grundherrschaftlich verfaßt¹⁴. Die Leute gehörten zu einem Herrschaftshof, einem Fronhof, beziehungsweise saßen als sogenannte Hufner oder Huber auf Bauernstellen, die einem Fronhof zugeordnet waren. Dem Herrn des Hofes leisteten sie vielfältige Abgaben und Dienste, und der Herr wiederum gewährleistete ihnen den Lebensunterhalt, Schutz vor Angriffen von außen sowie den Rechtsfrieden innerhalb der Gemeinschaft. Grundsätzlich lebte dieses System aus einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Verpflichtung. Aber selbstredend hatte der Herr dabei eine herausgehobene Position, war „adlig“, und die Leute waren nicht nur dinglich, das heißt mit dem von ihnen bewirtschafteten Grund und



Die Büchenauer Hauptstraße „Au in den Buchen“ auf einer Postkarte aus dem Jahre 1896

Boden, sondern auch persönlich von ihm abhängig – sie waren seine Hörigen. Die lateinischen Quellen des Mittelalters bezeichnen dieses System als *dominium* oder *proprietas*, deutschsprachige Texte sprechen von *eigenschaft*. Gleichgültig ob lateinisch oder deutsch, beschreiben alle diese Begriffe eine ganzheitliche Herrschaft, bei der die Menschen und ihre Subsistenz, der Boden, den sie bewirtschaften, eine rechtliche Einheit bildeten¹⁵.

Diese Einheit der alten, ganz auf den Herrenhof und seine Angehörigen bezogenen Lebens- und Wirtschaftsweise löste sich im Laufe des hohen Mittelalters auf¹⁶. Die Ursachen dafür lagen in einer allgemeinen Intensivierung von Handel und Verkehr, im allmählichen Aufblühen der Städte und nicht zuletzt in einer starken Bevölkerungszunahme. In der Folge konnten die Herren den Lebensunterhalt ihrer zahlreichen werdenden Hörigen im Rahmen des hergebrachten Systems nicht mehr gewährleisten und mußten ihnen deshalb die Möglichkeit geben, sich durch Rodung und Landesausbau neue Wirtschaftsflächen zu erschließen. Die bäuerliche Bevölkerung gewann an Mobilität. Aber selbstverständlich ließen die Herren ihre Leute nicht bedingungslos von dannen ziehen. Vielmehr legten sie Wert darauf, die bestehenden Abhängigkeitsverhältnisse zu konservieren, denn es konnte ja sein, daß man den einen oder anderen Hörigen irgendwann einmal wieder brauchte, Arbeit und Lebensunterhalt für ihn hatte, und ihn deshalb zurückrufen wollte. Deshalb wurde sehr genau verfolgt, wohin die Leute zogen – man verfolgte sie mit dem Anspruch auf Abgaben und Dienste. Dabei waren die von den Abgewanderten geforderten Leistungen natürlich nicht so hoch wie bei Leuten, die Güter ihres angestammten Herrn bewirtschafteten, aber die Erinnerung an die jetzt ganz auf ihre persönliche Dimension reduzierte Abhängigkeit mußte so lang als möglich bewahrt werden.

Diesem Zweck dienten die zu bestimmten Terminen im Jahreslauf fälligen Rekognitionszinsen, mit denen die aus der Grundherrschaft ihres Herrn Abgewanderten das fortbestehende persönliche Abhängigkeitsverhältnis regelmäßig anerkannten und es damit nicht in Vergessenheit geraten ließen. Bei

Männern war dieser Anerkennungszins in der Regel ein geringer Geldbetrag, bei Frauen ein Huhn. Die Leute, die solche Abgaben entrichteten, nannte man bis ins frühe 15. Jahrhundert Ausleute. Danach – im Zuge des allgemeinen Verfassungswandels während des späten Mittelalters – entstand für das diesbezügliche Rechtsverhältnis die Bezeichnung Leibeigenschaft. Dieser erst um 1400 entstandene Begriff setzte sich im folgenden rasch durch und eroberte – ausgehend von Südwestdeutschland – bald auch den Norden und Osten Deutschlands¹⁷. Ohne die Probleme um die Leibeigenschaft hier weiter vertiefen zu wollen, sei wenigstens noch hervorgehoben, daß diese Form der persönlichen Abhängigkeit mit Sklaverei nichts, aber auch gar nichts zu tun hatte.

Kehren wir zur Semmelbäckerin von Büchenau zurück: Sie war also eine Hörige, die dem Jöhlinger Herren- beziehungsweise Fronhof der adligen Familie von Bruchsal entstammte. Diese Herkunft muß aber nicht für sie selbst gelten; sie kann auch über ihre Mutter, ihre Großmutter oder ihre Urgroßmutter mütterlicherseits vererbt gewesen sein. Persönliche Abhängigkeitsverhältnisse vererbten sich in Mittelalter und Frühneuzeit immer in weiblicher Linie, denn Auseinandersetzungen über den wahren Vater hätten zu einer Zeit, die noch keinen Gentest kannte, zwischen diesbezüglich konkurrierenden Herren unweigerlich zu langen, zermürbenden und letztlich ergebnislosen Streitereien geführt. Deshalb schuf man mit der allgemein gültigen Regelung, wonach die Eigenschaft der Kinder sich immer nach der Mutter richtete, klare Verhältnisse. Schließlich ist nur die Mutter immer sicher.

Aus eben diesem Grund ist in der Urkunde vom 22. Mai 1281 von *Hedewigis Simelaria cum tribus pueris* die Rede, von Hedwig Semmelbäckerin und ihren drei Kindern. Hedwigs Ehemann, der Semmelbäcker, ging weder den Herrn von Bruchsal noch die Speyrer Domherren etwas an; er hatte mit dem verkauften Jöhlinger Hof nichts zu tun, war – wie schon bemerkt – einem anderen Herrn verpflichtet. Aber die Kinder der aus Jöhlingen stammenden Hedwig waren sowohl Otto von Bruchsal als auch – künftig – dem Domkapitel



Der von Scheunendächern charakterisierte westliche Ortsrand von Büchenau auf einer Aufnahme aus dem Jahre 1984

wichtig, schließlich konnte man sie zu gegebener Zeit zu Abgaben und Diensten heranziehen, und die Mädchen konnten dereinst ihr persönliches Abhängigkeitsverhältnis zum Domkapitel weitervererben und solcherart den Speyrer Domherren auf lange Sicht zu vielen weiteren Eigenleuten verhelfen. – Das – und nichts sonst – ist der Grund, weshalb Büchenau 1281 in sieben dürren Worten seine erste urkundliche Erwähnung fand: *in Buchelnaue Hedewigis Simelaria cum tribus pueris*.

Was man diesen sieben Worten alles entnehmen kann, hat uns nun lang genug beschäftigt. Zum Schluß stellt sich die Frage, wie alt dieses Büchenau, das vor 725 Jahren ins Licht der Geschichte trat, denn eigentlich sein könnte, wie lang vor 1281 der Ort bereits bestanden hat. Mit dieser Frage geraten wir in schwieriges, um nicht zu sagen: in sumpfiges Gelände:

Entstanden ist Büchenau in der alten Gemarkung von Bruchsal. Das berichten klar und eindeutig mehrere Urkunden, die den Ort noch in der Zeit um 1300 als *in marchia Brüchsellan* – in der Gemarkung von Bruchsal

– gelegen bezeichnen¹⁸. Sogar in der frühen Neuzeit, als das Dorf längst über eine eigene, aus der von Bruchsal herausgeschnittene Gemarkung verfügte, hatten die Einwohner von Büchenau in Bruchsal Bürgerrecht¹⁹.

Bruchsal, bereits seit 976 bezeugt, ist durch seinen Namen als ein in sumpfigem Gelände – im Bruch – gelegener Salhof, das heißt als Herrschafts- beziehungsweise Königshof charakterisiert²⁰. Sein Gebiet umfaßte damals noch die später abgetrennten Gemarkungen von Büchenau, Neuthard, Forst und Altenbürg respektive Karlsdorf. Alle diese Ort liegen im Bereich des 1056 von Kaiser Heinrich III. den Bischöfen von Speyer geschenkten Waldes Lußhardt, und die Namen der drei ersteren – Forst, Neuthard und Büchenau – nehmen auf diesen Wald unmittelbar Bezug, beschreiben Siedlungsplätze, die im Wald gegründet respektive dem Wald abgewonnen sind.

Andere Orte der Region geben ebenso wie Bruchsal mit ihren Namen zu erkennen, daß sie im Feuchtgebiet liegen – man denke etwa an Langenbrücken, Staffort (Furt mit Stufen), Blankenloch (blanke, glänzende Lache) oder

Durlach (dürre, ausgetrocknete Lache). Sie alle liegen im Gebiet des einstigen Kinzig-Murg-Stroms, einer aus vorgeschichtlicher Zeit stammenden Abflußrinne großer und kleiner Schwarzwaldflüsse, die von der mittleren Ortenau bis zum Schwemmfächer des Neckars reicht. Erst nach dem Ende der Eiszeit gelang der Kinzig und der Murg der unmittelbare Durchbruch zum Rhein; die Abflußrinne entlang dem Gebirgsrand fiel mit der Zeit trocken, blieb aber noch jahrtausendlang sumpfig und wurde erst im 20. Jahrhundert durch aufwendige Drainagen nahezu ganz entwässert. In Zeiten starker Regenfälle ist die einstige Sumpf- beziehungsweise Bruchlandschaft, von der *nota bene* Bruchsal und der Bru(c)hrain ihre Namen haben, vielerorts noch heute zu erkennen.

Sowohl der Wald als auch das Feuchtgebiet wurden vergleichsweise spät besiedelt. Die dort gelegenen Dörfer gehören in die Periode des hochmittelalterlichen Landesausbaus, also in eben jene Zeit, in der sich – wie erwähnt – unter dem Druck einer zunehmenden Bevölkerung die Einheit der alten Grundherrschaft auflöste und die Menschen notgedrungen neue, wegen ihrer Unwirtlichkeit bisher nicht genutzte Wirtschafts- und Siedlungsräume erschlossen.

Das Dorf Büchenau – die von Buchen umstandene Aue – liegt sowohl im einstigen Feuchtgebiet der Kinzig-Murg-Rinne als auch im Wald Lußhardt. Aber natürlich waren die Gründer der Siedlung umsichtig genug, ihre Häuser und Scheunen nicht unmittelbar in den Sumpf zu stellen, sondern sie bauten auf einer langgestreckten, mit Flugsand bedeckten Kiesbank, die auch noch genügend Raum bot für Felder, auf denen man das für die Ernährung unentbehrliche Brotgetreide anbauen konnte sowie darüber hinaus Hanf und Flachs, mit denen sich im Handel Geld verdienen ließ. Die umliegenden, bisweilen feuchten Wälder mit ihren Buheckern und Eicheln konnte man immerhin als Viehweide nutzen. Die Lage des Dorfs auf einer langgestreckten Kiesbank ist auch der Grund dafür, daß es sich beim alten Kern von Büchenau – ebenso wie im Falle Blankenlochs – um ein Straßendorf handelt. In den jüngeren, ins einstige Feuchtgebiet aus-

greifenden Siedlungserweiterungen ragen die Häuser nicht von ungefähr mit ihren Kellergeschossen aus dem gewachsenen Terrain heraus und tragen damit noch heute dem tendenziell nassen Boden Rechnung.

Wie alt ist dieses Büchenau wirklich? Mit der Beantwortung dieser Frage wird man über Spekulationen nicht hinauskommen: Ganz sicher handelt es sich um eine Siedlung der hochmittelalterlichen Ausbauperiode, entstanden auf Bruchsaler Gemarkung und damit vermutlich auch zur alten Bruchsaler Pfarrei gehörig. Daß Büchenau schon zur Zeit der ersten Erwähnung Bruchsals im Jahr 976 bestanden haben könnte, ist eher unwahrscheinlich. Aber immerhin war der Ort um 1300 mit seinem Bezirk schon soweit selbstständig, daß er einen separaten Zehntbezirk hatte²¹ – und 1281 gab es hier, wie wir hörten, bereits einen Semmelbäcker. Am Ende des 15. Jahrhunderts und noch um 1530 hatte Büchenau um die zweihundert Einwohner – Männer, Frauen und Kinder²². Demnach könnte die Einwohnerzahl rund zweihundert Jahre davor, im Ersterwähnungsjahr 1281, etwa halb so groß oder auch etwas größer gewesen sein. Hundert Einwohner, das wären ungefähr zwanzig Haushaltungen beziehungsweise Familien – und bei einer solchen Siedlungsgröße dürfte sich unter mittelalterlichen Verhältnissen ein Semmelbäcker allemal gelohnt haben.

Ein Dorf mit zwanzig oder mehr Häusern – und einem separaten Zehntbezirk, in dem sich die künftige Ortsgemarkung bereits abzeichnete – wird aber auch im Mittelalter kaum von heute auf morgen entstanden sein. Demnach ist anzunehmen, daß Büchenau spätestens im 12., vielleicht aber sogar schon im 11. Jahrhundert, also zur Zeit der salischen oder frühstaufischen Könige und Kaiser entstanden ist. Genauer wird sich die Gründung Büchenaus ohne aufwendige archäologische Untersuchungen nicht datieren lassen. Aber diese Ungewißheit läßt sich leicht verschmerzen: Dank der Urkunde vom 22. Mai 1281 wissen wir, daß Büchenau vor nunmehr 725 Jahren seine Identität gewann – und dieses Jubiläum können wir in dem Bewußtsein feiern, daß der Ort gut und gern um weitere hundertfünfzig bis zweihundert Jahre älter ist!

Anmerkungen

- 1 Geringfügig überarbeiteter und mit den wichtigsten Nachweisen versehener Text des am 8. April 2006 beim Festakt anlässlich des Büchenauer Jubiläums gehaltenen Vortrags.
- 2 Generallandesarchiv Karlsruhe 67/449 fol. 146–147.
- 3 Burkhard Roberg, Martin IV., in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6, München und Zürich 1993, Sp. 341 f.
- 4 Karl-Friedrich Krieger, Rudolf von Habsburg, Darmstadt 2003.
- 5 Helmut Maurer, Baden-Württemberg (Die deutschen Königspfalzen, Bd. 3,1), Göttingen 2004, S. 63–77.
- 6 Johann Friedrich Böhmer, Regesta Imperii, Bd. 6,1: Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht und Heinrich VII. 1273 bis 1313, neubearb. von Oswald Redlich, mit einem Anhang von Carlrichard Brühl, Hildesheim 1969, Nr. 1294, 1295 und passim.
- 7 Franz Xaver Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer, Bd. 1, Mainz 1852, S. 516–553; Hans Ammerich, Friedrich von Bolanden († 1302), in: Erwin Gatz u. a. (Hgg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2001, S. 745 f.
- 8 Krieger (wie Anm. 4) S. 183 f.
- 9 Wolfgang Ossfeld, Obergrombach und Untergrombach in Mittelalter und früher Neuzeit (bis um 1600). Untersuchungen zur älteren Siedlungs-, Verfassungs- und Kirchengeschichte der zwei heutigen Stadtteile von Bruchsal (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Bd. B 84), Stuttgart 1975, S. 55.
- 10 Kurt Andermann, Otto von Speyer, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6 (wie Anm. 3), Sp. 1586.
- 11 Generallandesarchiv Karlsruhe 67/449 fol. 146–149.
- 12 Kurt Andermann, Leibeigenschaft am mittleren und nördlichen Oberrhein in der frühen Neuzeit, in: Jan Klussmann (Hg.), Leibeigenschaft. Bäuerliche Unfreiheit in der frühen Neuzeit (Potsdamer Studien zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft, Bd. 3), Köln u. a. 2003, S. 63–75; Kurt Andermann, Leibeigenschaft in der Markgrafschaft Baden an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Paul Freedman und Monique Bourin (Hgg.), Forms of servitude in Northern and Central Europe. Decline, resistance and expansion (Medieval texts and cultures of Northern Europe, Bd. 9), Turnhout (Belgien) 2005, S. 197–211.
- 13 Jan Ulrich Keupp, Dienst und Verdienst. Die Ministerialen Friedrich Barbarossas und Heinrichs VI. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 48), Stuttgart 2002, S. 106–151 und passim.
- 14 Werner Rösener (Hg.), Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter (Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 92), Göttingen 1989; Werner Rösener (Hg.), Grundherrschaft und bäuerliche Gesellschaft im Hochmittelalter (Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 115), Göttingen 1995; Gerhard Dilcher und Cinzio Violante (Hgg.), Strukturen und Wandlungen der ländlichen Herrschaftsformen vom 10. zum 13. Jahrhundert. Deutschland und Italien im Vergleich (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, Bd. 14), Berlin 2000.
- 15 Peter Blickle, Von der Leibeigenschaft zu den Menschenrechten. Eine Geschichte der Freiheit in Deutschland, München 2003; S. 26–36.
- 16 Werner Rösener, Grundherrschaft im Wandel. Untersuchungen zur Entwicklung geistlicher Grundherrschaften im südwestdeutschen Raum vom 9. bis 14. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 102), Göttingen 1991.
- 17 Klussmann (wie Anm. 12).
- 18 Württembergisches Urkundenbuch, hg. von dem Königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, Bd. 11, Stuttgart 1913, Nr. 5268 (1299): *in omnibus terminis et marchia Bruchsellensi preter Forst, Nithart et Büchelnowe*; Joseph Dambacher, Urkundenarchiv des Klosters Herren-Alb, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 5 (1854) S. 331–360, hier S. 349 (1306).
- 19 Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. 5, Stuttgart 1976, S. 79.
- 20 Hansmartin Schwarzmaier, Bruchsal und Brüssel. Zur geschichtlichen Entwicklung zweier mittelalterlicher Städte, in: Alfons Schäfer (Hg.), Festschrift für Günther Haselier (Oberrheinische Studien, Bd. 3), Karlsruhe 1975, S. 209–235; Maurer (wie Anm. 5).
- 21 Wie Anm. 18.
- 22 Karl-Otto Bull, Die erste „Volkszählung“ des deutschen Südwestens. Die Bevölkerung des Hochstifts Speyer um 1530 (1985), in: Kurt Andermann und Hermann Ehmer (Hgg.), Bevölkerungsstatistik an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Quellen und methodische Probleme im überregionalen Vergleich (Oberrheinische Studien, Bd. 8), Sigmaringen 1990, S. 109–135, hier S. 118 f., 124 f. und 130 f.

Anschrift des Autors:
Dr. Kurt Andermann
Nibelungenring 79
76297 Stutensee